



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0322/2026		Datum: 27.05.2026		
Dezernat 1				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:		
Betreff:				
Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2026 bis 2030 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH				
Gremienweg:				
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die NEXIA GmbH als Wirtschaftsprüfer der Jahresabschlüsse 2026 – 2030 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 89 Abs. GemO sind Eigenbetriebe sowie kommunale Gesellschaften jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen ist der Abschlussprüfer vor Beginn des Prüfungszeitraums zu bestellen. Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Es wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, in analoger Anwendung des § 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen, vier Angebote zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 bis 2030 eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die NEXIA GmbH abgegeben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im jeweiligen Wirtschaftsplan etatisiert.